

Kanton Bern: Frohe Steuernachrichten für Privatschüler

Autor(en): **Haenssler, Fred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **64 (1991)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanton Bern: Frohe Steuernachrichten für Privatschüler

Absolventinnen und Absolventen von Privatschulen, resp. deren Eltern, sind insofern benachteiligt, als sie einerseits mit ihren Steuern das staatliche Schulangebot mitfinanzieren, andererseits das Schulgeld für den Unterricht an den privaten Ausbildungsstätten nicht von den Steuern in Abzug bringen können.

Bereits im Jahre 1979 wurde auf unsere Veranlassung hin die Frage des Abzugs von Schulgeldern an Privatschulen von den Steuern im Grossen Rat diskutiert. Damals entschied sich der Rat nach einer langen, heftigen und emotionalen Diskussion mit 109 gegen 35 Stimmen gegen einen solchen Antrag.

10 Jahre später, im November 1989, zeichnete sich ein Meinungswandel ab. Bei der Behandlung der gegenwärtigen Steuerrevision zeigte sich bereits in der Kommission eine seltene Übereinstimmung des Freisinns mit den Sozialdemokraten zugunsten eines Abzugs von Schulgeldern an Privatschulen. Der Rat hat nach kurzer Diskussion dem Antrag der Kommission trotz des Sperrfeuers des Vertreters der subventionierten evangelischen Schulen zugestimmt.

Das revidierte Steuergesetz ist auf den 1. Januar 1991 in Kraft getreten. Es erlaubt in Zukunft, neben dem allgemeinen Kinderabzug von Fr. 4000.– neu maximal weitere

Fr. 4000.– Abzug vom Einkommen für nachgewiesene zusätzliche Ausbildungskosten, unter die auch die Schulgelder von Privatschulen fallen. Die Anrechnung der Ausbildungskosten wird von den Steuerbehörden – falls der Abzug in der Steuererklärung geltend gemacht wird – erstmals für die Veranlagungsperiode 1991/92 berücksichtigt. *Fred Haenssler*

BILDUNG UND POLITIK
POLITIQUE ET L'ÉDUCATION

L'éducation en Suisse

Hier et aujourd'hui

Des trois cantons fondateurs aux vingt-six cantons de la Confédération helvétique actuelle, la Suisse n'a jamais confié à un pouvoir central les

Reiseleiterin Reiseleiter

Abend- und Tageskurse in
Zürich/Basel/Bern/
Chur/St. Gallen

Verlangen Sie das
Gratiskursprogramm!

Reiseleiter- und
Hostessenschule AGT
Postfach
8803 Rüslikon
01/724 20 06 (vormittags)

vom
Schweizerischen
Reisebüro-Verband
empfohlen